

## **Kooperationsrahmen zum Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafbaren Handlungen durch Mitarbeiter\*innen im Kontext Schule, Ganzttag und Jugendhilfe in der Schule**

zwischen dem  
**Stadtschulamt Frankfurt am Main**  
und dem  
**Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main**

**Das Staatliche Schulamt und das Stadtschulamt, die Schulen sowie die Träger der Jugendhilfe und des Ganztags tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Kinderschutz und Kinderrechte in Frankfurter Schulen gewährleistet werden.** Dies gilt insbesondere auch für die professionellen Beziehungen der Mitarbeitenden in der Schule zu den Schüler\*innen.

Den Ämtern ist sehr bewusst, dass die Mitarbeitenden in Frankfurter Schulen den herausfordernden schulischen Alltag mit hoher Sensibilität und Fachlichkeit für und mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, mit Blick auf deren Wohl und bestmögliche Entwicklung, gestalten. **Verlässlich und vertrauensvoll gestaltete pädagogische Beziehungen sind die Basis aller Lern- und Entwicklungsprozesse.** Sie brauchen ein ausbalanciertes Verhältnis von Nähe und Distanz und beinhalten auch das Risiko, dass Grenzen im Miteinander überschritten werden.

Die meisten Grenzverletzungen durch Mitarbeitende gegenüber Schüler\*innen entstehen im engagierten pädagogischen Kontakt durch Fehleinschätzungen persönlicher Grenzen oder durch Überforderung. Gezielte und absichtliche Übergriffe oder strafbare Handlungen sind eher die Ausnahme. In der Regel geht eine längere Geschichte wiederholter Grenzverletzungen voraus, die im Kontext einer unzureichend entwickelten Schulkultur keinen Widerspruch fanden.

Es ist daher von großer Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche sich über Grenzverletzungen beschweren können und dass die Erwachsenen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, damit die Schüler\*innen ihre Schule als Ort erfahren können, an dem sie Gehör finden und ihre Rechte geachtet werden. Ebenso ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeitenden sich wechselseitig auf wahrgenommenes grenzverletzendes Verhalten ansprechen können. Dann wird ein **professioneller und kollegialer Lern- und Reflexionsprozess** möglich, **der im Alltag entlastet und zu einer positiven Entwicklung der Schulkultur beiträgt.**

**Der Ämter-Kooperationsrahmen beschreibt die Unterstützung der Schulen, Träger und Mitarbeitenden in der Schule bei diesem Prozess und stellt Materialien zur Verfügung.** Er wurde durch eine ämterübergreifende multiprofessionelle Arbeitsgruppe mit externer Moderation und unter Beteiligung Frankfurter Schüler\*innen sowie des Stadt-Schüler\*innen- und Stadtelternbeirats erarbeitet. Er beschreibt Anhaltspunkte für Grenzverletzungen gegenüber Schüler\*innen, definiert einen Prozessablauf zum

Umgang mit Beschwerden von Schüler\*innen, benennt die Verantwortung der Beteiligten, gibt Tipps zur Implementierung des Verfahrenswegs in den Schulen und eine Empfehlung zum Umgang mit Beobachtungen der Mitarbeitenden untereinander.

Bei **Beschwerden von Schüler\*innen über Grenzverletzungen durch Mitarbeitende** in der Schule übernehmen künftig Schule und Träger, Stadtschulamt und Staatliches Schulamt gemeinsam Verantwortung für den Schutz der betroffenen Schüler\*innen und ergreifen die hierfür notwendigen Maßnahmen in gegenseitiger Abstimmung. Der Kooperationsrahmen verzahnt die inhaltlich analogen, formal jedoch bislang getrennten, Verfahrenswege von Schule und Träger, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Der gemeinsame Prozessablauf enthält vier Phasen und einen Mechanismus zur Konfliktregulierung:

- I) Entgegennahme der Beschwerde und Auftragsklärung,
- II) Information an eigene Leitung und gemeinsame Bewertung des Beschwerde-Inhalts,
- III) Aktivierung des Kooperationsystems zur Abstimmung und Interventionsplanung auf Leitungs- und Ämterebene und
- IV) Beschwerdebearbeitung im eigenen Arbeitsbereich.

Kommt es bei der Bearbeitung der Beschwerde zu Konflikten im Kooperationsystem, werden vermittelnde und/oder übergeordnete Instanzen schrittweise einbezogen. **Der Prozessablauf ist verbindlich umzusetzen.**

Im novellierten Hessischen Schulgesetzes §3 (9) ist verankert, dass Schulen ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln. Ein Baustein dafür ist ein geregeltes schulisches Beschwerdemanagement für Schüler\*innen und Mitarbeitende. Das dritte Kapitel der gemeinsamen Handlungsleitlinien „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Schulen“ bietet hierfür eine Arbeitshilfe. Daneben wird auch ein konkreter Ablauf zum Umgang mit allgemeinen, einfachen Beschwerden von Schüler\*innen als Anregung zur Verfügung gestellt.

Der klare und konstruktive Umgang mit **Situationen, in denen Mitarbeitende grenzverletzendes Verhalten seitens anderer Mitarbeitender gegenüber Schüler\*innen beobachten**, leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer unterstützenden Schulkultur. Der Kooperationsrahmen empfiehlt auch hierfür einen Prozessablauf zur Entwicklung einer entsprechenden Schulkultur.

Die Inhalte und Materialien des Kooperationsrahmens werden den Schulen und Trägern zur Verfügung gestellt, um eine praxisnahe Umsetzung in den Schulen zu erleichtern. Schüler\*innen und Eltern haben darauf hingewiesen, dass Beschwerdewege an Schulen oftmals nicht bekannt sind. Für diesen Zweck wurde ein Informationsflyer entwickelt. Um auch jüngere Schüler\*innen an das Thema heranzuführen, findet sich bei den Materialien ein altersgerechter Comic als Mittel für den Gesprächseinstieg.

**Um das Verfahren in der Stadt systematisch einzuführen, sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen geplant:**

- Vorstellung des Kooperationsrahmens auf den Schulleiterdienstversammlungen
- Vorstellung in den Austausch- und Steuerungsgremien der Träger des Ganztags und der Jugendhilfe

- Fachveranstaltungen in den sechs Bildungsregionen mit allen entsprechend Verantwortlichen
- Unterstützungsangebot des Staatlichen Schulamts und des Stadtschulamts für die Entwicklung einer entsprechenden Schulkultur

## Materialien

*Als Klappregister mit rückseitiger Tasche:*

1. Prozessablauf zum Umgang mit Beschwerden über Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in der Schule gegenüber Schüler\*innen im Kooperationskontext (mit Erläuterungen, To Dos und Arbeitsblättern, eine aufgeklappte Doppelseite zu jeder Phase und zum Konfliktregulierungsmechanismus)

Anlagen in der rückseitigen Tasche:

- Begriffsklärungshilfe Grenzverletzung
- Orientierung zu Datenschutz und Schweigepflicht
- Verantwortung der Beteiligten

*Als Mappe mit weiteren Materialien:*

2. Tipps zur Implementierung
3. Comic für Schüler\*innen
4. Flyer für Eltern und Schüler\*innen
5. Postkarte mit 1. Schritt für alle, die in Schule arbeiten
6. Umgang mit Beobachtungen von Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in der Schule gegenüber Schüler\*innen im Kooperationskontext (Prozessdiagramm mit Erläuterung)
7. Unterschriebener Kooperationsrahmen der Ämter (Text-Kopie)

*Hintergrundmaterial über QR-Code abrufbar:*

8. Beispiele für Grenzverletzungen und Übergriffe
9. Umgang mit allgemeinen, einfachen Beschwerden (Prozessablauf mit Erläuterungen)

Frankfurt am Main, den **12. JULI 2023**



Ute Sauer  
Amtsleiterin  
Stadtschulamt Frankfurt am Main



Evelin Spyra  
Amtsleiterin  
Staatliches Schulamt Frankfurt am Main



KOOPERATION  
KINDERSCHUTZ